

## Voraussetzungen für das Gütesiegel Bestattung Schweiz

### **MUSS-Kriterien** (diese sind zwingend zu erfüllen):

- Mitgliedschaft beim SVB
- Geschäftsinhaber oder zwei Mitarbeitende haben den Titel: Bestatter/in mit eidg. Fachausweis
- Bestattungsdienst wird seit mind. 3 Jahren betrieben
- Bestattungsdienst hat am Standort gemäss Handelsregistereintrag eine Geschäftsstelle (Atelier Büro oder Lokal/ keine Briefkasten-Firma)
- Bestattungsdienst wird 24 Std an 365 Tagen im Jahr erbracht.
- Bestattungswagen ist vorhanden (das Fahrzeug erfüllt keinen anderen Zweck)

### **KANN-Kriterien** (jedes erfüllte Kriterium zählt als 1 Punkt. Total müssen 4 Punkte erfüllt sein):

- Mindestens eine mitarbeitende Person spricht eine zusätzliche Landessprache (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch)
- Mindestens eine mitarbeitende Person spricht eine weitere Sprache neben den Landessprachen
- Mindestens eine mitarbeitende Person weist einen Abschluss einer Weiterbildung aus, die im Zusammenhang mit der Berufsausübung steht: Entfernung Herzschrittmacher, SVB-Weiterbildung am CURML/SHIFT, Thanatologie, Trauerredner usw.
- Urnen- und /oder Sargausstellung ist an der Geschäftsstelle vorhanden
- Besprechungsraum ist an der Geschäftsstelle vorhanden
- Weitere berufsspezifischen Räumlichkeiten sind an der Geschäftsstelle vorhanden: Aufbahrung, Kühlraum, Pathologie, Raum für Abschiednahme usw.
- Informative Webseite ist vorhanden (eigene Website oder Website auf "www.bestatter.ch")
- Dienste, die für Angehörige erbracht und über die Grundaufgabe hinausgehen: Drucksachen, amtliche Formalitäten, Trauerreden, Thanatologie usw.
- Es besteht ein Vertrag mit einer Gemeinde oder einer Behörde, die zur Ausübung des Berufes Bestatter befähigen